

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Bauen, Wohnen, Immobilien</b>	DRUCKSACHE  07/2013
Teilbereich <b>Bauen</b>	
Datum 22.02.2013	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	25.02.2013			
Samtgemeinderat	04.03.2013			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux	Klisch	Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellung einer 18. Änderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:  
Ausweisung eines Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus sowie für Wohnbebauung  
Diese Änderung wird in die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die in der Anlage dargestellte Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (im Rahmen der 8. Änderung) als Grünfläche / Dauerkleingärten ausgewiesen.

Eine planungsrechtliche Zulässigkeit zur Bebauung einer Teilfläche mit einem Feuerwehrgerätehaus als auch restliche Wohnbebauung wäre somit nicht gegeben.

Die Gemeinde Wolsdorf hat die Fläche bereits von der Pfarre Wolsdorf erworben.

Anlage: Lagehinweis

